

Selektionskonzept Beach volley für die Teilnahme an den FISU World University Championships 2024

10.11.2023

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie die von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

Die FISU Beachvolleyball World University Championships finden vom 02. bis 08.09. 2024 im Rahmen der FISU World University Championships Beach Sports, in Rio de Janeiro statt.

2. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Ein Frauenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.

Ein Herrenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.

2.1 Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum vom 01.01.1999 bis einschliesslich 31.12.2006
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen universitären Hochschule, resp. Fachhochschule. (In Ausnahmefällen, höhere Fachschule oder ehemalige Studierende.)
- Bezüglich der anerkannten Hochschulen und Fachhochschulen: Siehe: <https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen>

3. Selektionen

3.1. Selektionskriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein·e Athlet·in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Nationalkaderzugehörigkeit oder Empfehlungsschreiben des nationalen Verbandes.

3.2. Von SwissVolley bestimmte Wettkämpfe

Néant.

3.3. Selektionszeitraum

Vom 01.01.2024 bis 31.05.2024.

3.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 01.06.2024 durch den Disziplinchef (DC) von Swiss University Sports, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien, in Abstimmung mit Swiss Volley, verfasst. Falls zu viele Athlet·innen die Hauptkriterien erfüllen, gilt es für den DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

3.5. Selektionsgremium

Im Auftrag des DC fällt das Selektionsgremium von Swiss University Sports den Selektionsentscheid:

- Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz)
- Martina van Berkel, Vize-Präsidentin Swiss University Sports
- Elias Hardmeier, Athlet·innenvertreter aus dem Vorstand von Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Es existiert eine Rekurskommission innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheid ist endgültig.

4. Medical

Ab der definitiven Selektion unterstehen teilnehmende Athlet·innen den untenstehenden Regeln der WADA. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athlet·innen und des Betreuerstabs (Trainer·innen, Coaches und Physiotherapeut·innen).

Für Athlet·innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential können aus medizinischen Gründen Sonderregelungen getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. (Falls notwendig, macht der DC Swiss University Sports zeitnah einen Vorschlag für alternative Beurteilungsmöglichkeiten.)

5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht. SwissVolley kommuniziert das Konzept ebenfalls den zur Auswahl stehenden Athlet·innen.

Der DC und Swiss Volley stellen sicher, dass die involvierten Athlet·innen und Trainer·innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

6. Kosten

Ausgewählte Athlet·innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen. Dieser Betrag deckt Reise, Unterkunft, Verpflegung, Ausrüstung, sämtliche Turnierkosten und die Betreuung vor Ort. Der Betrag errechnet sich aus ungefähr 20% der Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der Athlet·innen. (Bei Anfrage kann ein Budget präsentiert werden.) Grundsätzlich soll der Athlet·innenbeitrag nicht CHF 550.00 übersteigen. Ob dieser Athlet·innenbeitrag von SwissVolley übernommen wird, muss individuell mit Swiss Volley abgeklärt werden.

Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule der Athlet·innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und SwissVolley finanziert.

7. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidat·innen müssen sich beim DC bis vier Monate vor dem Anlass melden. Ausgewählte „Probables“ haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden, das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle „Probables“ werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athlet·innen / Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athlet·innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem DC.

8. Verantwortlichkeiten

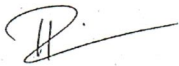
Disziplinenchef Beach volley Swiss University Sports

Reto Ineichen

Service de Sport Santé UNIL – EPFL
Centre sportif universitaire de Dorigny
CH-1015 Lausanne
Tel. : +41 21 692 21 56
Mob. : +41 78 862 30 68
E-mail: reto.ineichen@unil.ch

Lausanne, 10.11.2023

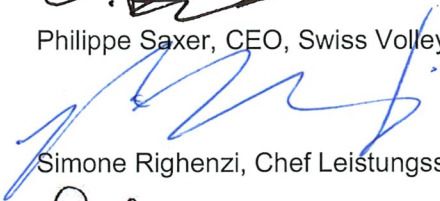
Reto Ineichen,



Sebastian Beck, Chef Leistungssport Beachvolley, SwissVolley



Philippe Saxer, CEO, Swiss Volley



Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports

